

# **AUFRUF ZUR INTERESSENBEKUNDUNG FÜR VERTRAGSBEDIENSTETE**

## **REGIONALE SICHERHEITSKRÄFTE**

- A. REGIONALE SICHERHEITSBEAUFTRAGTE (Funktionsgruppe III)**
- B. REGIONALE SICHERHEITSBERATER (Funktionsgruppe IV)**

**EPSO/CAST/S/4/2012**

### **I. EINLEITUNG**

Auf Wunsch des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der Europäischen Kommission führt das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) ein Ausleseverfahren zur Erstellung einer Datenbank erfolgreicher Bewerber durch, die im Vertragsbedienstetenverhältnis als regionale Sicherheitsbeauftragte und regionale Sicherheitsberater eingestellt werden können.

Beim EAD beschäftigte regionale Sicherheitsbeauftragte/-berater unterstehen in der Regel der operativen und administrativen Leitung der EAD-Zentrale und der Budgetverantwortung des Delegationsleiters ihres jeweiligen Dienstortes. Sie organisieren den Schutz/die Sicherheit von Personen, Gütern und Informationen der Delegation, in der sie tätig sind, sowie der Delegationen ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs.

Bei der Europäischen Kommission beschäftigte regionale Sicherheitsbeauftragte/-berater unterstehen der operativen und administrativen Leitung der Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (GD ECHO). Sie organisieren den Schutz/die Sicherheit von Personen, Gütern und Informationen des ECHO-Büros, in dem sie tätig sind, sowie der ECHO-Büros ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs.

Die Einstellung von Vertragsbediensteten ermöglicht es den EU-Organen, in bestimmten Bereichen zusätzliche Kapazitäten bereitzustellen. Die Einstellung von Vertragsbediensteten erfolgt gemäß Titel IX des vorliegenden Aufrufs zur Interessenbekundung.

Für die Beschäftigung bei den EU-Organen gelten die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union. Einzelheiten über die Arbeitsbedingungen entnehmen Sie bitte diesem Link: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20100101:DE:PDF> (Kapitel IV, Seite 176)<sup>1</sup>.

Die Datenbank mit den erfolgreichen Bewerbern wird vorwiegend vom Europäischen Auswärtigen Dienst und der Generaldirektion ECHO (GD ECHO) der Europäischen Kommission genutzt. **Die meisten Stellen werden in den EU-Delegationen oder den Dienststellen der Kommission (Büros der GD ECHO) weltweit zu besetzen sein.** Ferner ist eine begrenzte Anzahl an Stellen in Brüssel (Belgien) vorgesehen.

<sup>1</sup> Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zur Beschäftigung von Vertragsbediensteten bei der Europäischen Kommission finden Sie auf der EPSO-Website.

Im Zeitraum 2013-2014 wird voraussichtlich folgender Pool an erfolgreichen Bewerbern benötigt:

- **22 regionale Sicherheitsbeauftragte**
- **22 regionale Sicherheitsberater**

**Sie dürfen sich nur für eines der in diesem Aufruf veröffentlichten Profile bewerben.  
Im Falle einer Mehrfachbewerbung werden Sie vom Verfahren ausgeschlossen.**

## **II. ART DER TÄTIGKEIT<sup>2</sup>**

### **REGIONALE SICHERHEITSBEAUFTRAGTE (Funktionsgruppe III)**

Unter Verantwortung eines Beamten oder Zeitbediensteten beraten die regionalen Sicherheitsbeauftragten die Zentrale und die Delegationsleiter (bzw. Leiter der ECHO-Büros der Kommission) ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs in technischen Fragen über die Gefahrensituation in den jeweiligen Ländern und geeignete Sicherheitsmaßnahmen. Dazu holen sie alle maßgeblichen Informationen ein und analysieren die Risiken eingehend.

Zu den Aufgaben der regionalen Sicherheitsbeauftragten gehören die regelmäßige Konzeption, Evaluierung und Durchführung von Maßnahmen zur technischen Überwachung und Bewertung des Einsatzes geeigneter Ausrüstung und Verfahren für die Sicherheit von Personen, Gütern und Informationen.

Die regionalen Sicherheitsbeauftragten pflegen gute Kontakte zu den Behörden und/oder Agenturen sowie zur Zivilgesellschaft. Sie nehmen an Sitzungen zu technischen Sicherheitsfragen teil, die von den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und/oder anderen Partnern organisiert werden.

Sie führen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Instrumenten und Verfahren zur Krisenbewältigung durch, einschließlich Vorkehrungen für Evakuierungen.

In ihrem Zuständigkeitsbereich (Sicherheit von Personen, Gütern und Informationen) legen die regionalen Sicherheitsbeauftragten technische Maßnahmen fest und stellen sicher, dass Empfehlungen umgesetzt werden.

In Krisensituationen tragen sie dafür Sorge, dass Sicherheitsverfahren in den Delegationen (bzw. den ECHO-Büros der Kommission) ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs eingehalten und im Falle einer Evakuierung die Listen der im Ausland beschäftigten Mitarbeiter und ihrer Familien aktualisiert werden.

Die regionalen Sicherheitsbeauftragten sensibilisieren die im Ausland beschäftigten Mitarbeiter sowie weiteres Personal für die Themen Schutz/Sicherheit, führen hierzu Schulungen durch und beraten in technischen Fragen.

Sie wirken an der Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen mit und halten die Zentrale und die Delegationsleiter (bzw. Leiter der ECHO-Büros der Kommission) ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs regelmäßig mit mündlichen oder schriftlichen Berichten und Situationsanalysen auf dem Laufenden.

### **REGIONALE SICHERHEITSBERATER (Funktionsgruppe IV)**

Unter Verantwortung eines Beamten oder Zeitbediensteten beraten die regionalen Sicherheitsberater die Zentrale und die Delegationsleiter (bzw. Leiter der ECHO-Büros der

<sup>2</sup> Die im vorliegenden Aufruf zur Interessenbekundung beschriebenen Profile sind vereinfachte Versionen der in den Arbeitsverträgen genannten Profile. Sie dienen ausschließlich der Information und sind in keiner Weise rechtsverbindlich.

Kommission) ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs über die Gefahrensituation in den jeweiligen Ländern und geeignete Sicherheitsmaßnahmen. Dazu holen sie alle maßgeblichen Informationen ein und analysieren die Risiken eingehend.

Zu den Aufgaben der regionalen Sicherheitsberater gehören die regelmäßige Konzeption, Evaluierung, Bewertung und Überwachung des Einsatzes geeigneter Ausrüstung und Verfahren für die Sicherheit von Personen, Gütern und Informationen.

Die regionalen Sicherheitsberater pflegen gute Kontakte zu den Behörden und/oder Agenturen sowie zur Zivilgesellschaft. Sie nehmen an Sitzungen zu Sicherheitsfragen teil, die von den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und/oder anderen Partnern organisiert werden.

Sie führen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Instrumenten und Verfahren zur Krisenbewältigung durch, einschließlich Vorräte für Evakuierungen.

Die regionalen Sicherheitsberater legen in ihrem Zuständigkeitsbereich (Sicherheit von Personen, Gütern und Informationen) Maßnahmen fest und ergreifen Folgemaßnahmen zu Empfehlungen.

In Krisensituationen tragen sie dafür Sorge, dass Sicherheitsverfahren in den Delegationen (bzw. den ECHO-Büros der Kommission) ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs eingehalten und im Falle einer Evakuierung die Listen der im Ausland beschäftigten Mitarbeiter und ihrer Familien aktualisiert werden.

Die regionalen Sicherheitsberater sensibilisieren die im Ausland beschäftigten Mitarbeiter sowie weiteres Personal für die Themen Schutz/Sicherheit, führen hierzu Schulungen durch und beraten in technischen Fragen.

Sie wirken an der Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen mit und halten die Zentrale und die Delegationsleiter (bzw. Leiter der ECHO-Büros der Kommission) ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs regelmäßig mit mündlichen oder schriftlichen Berichten auf dem Laufenden.

Mithilfe einschlägiger Instrumente nehmen die regionalen Sicherheitsberater in den Ländern ihres Zuständigkeitsbereichs regelmäßig Risikoanalysen vor.

Sie führen regelmäßig regionale Risikoanalysen durch und untersuchen u. a. die politische Stabilität der Region ihres Zuständigkeitsbereichs und, falls erforderlich oder gewünscht, der Nachbarländer.

Sie wirken bei verwaltungs- und finanztechnischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen mit.

### **III. VORLÄUFIGER ZEITPLAN DES AUSLESEVERFAHRENS**

Der **vorläufige** Zeitplan des Ausleseverfahrens ist folgender Tabelle zu entnehmen:

<b>Phase</b>	<b>Zeitraum</b>
Sichtung der Lebensläufe	September 2012
Kompetenzbasierte Tests	November 2012
Information der Teilnehmer über die Ergebnisse der kompetenzbasierten Tests	Februar 2013

## **IV. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN**

Bei Annahmeschluss für die elektronische Anmeldung müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

### **A. Allgemeine Bedingungen**

Sie müssen

- (a) die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen;
- (b) im Besitz Ihrer staatsbürgerlichen Rechte sein;
- (c) Ihren Verpflichtungen aus den für Sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein;
- (d) den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügen.

### **B. Spezifische Mindestbedingungen – Ausbildung/Erfahrung**

#### **(a) Regionale Sicherheitsbeauftragte, Funktionsgruppe III**

- abgeschlossene postsekundäre Ausbildung;
- ODER
- sekundärer Bildungsabschluss, der Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht, sowie dreijährige Berufserfahrung in einem mit den unter Abschnitt II beschriebenen Aufgaben in Zusammenhang stehenden Bereich).
- ODER
- ausnahmsweise, wenn es im Interesse des Dienstes gerechtfertigt ist, eine gleichwertige Berufsausbildung im Bereich der Sicherheit (in einem mit den unter Abschnitt II beschriebenen Aufgaben in Zusammenhang stehenden Bereich)

#### **(a) Regionale Sicherheitsberater, Funktionsgruppe IV**

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren;
- ODER
- ausnahmsweise, wenn es im Interesse des Dienstes gerechtfertigt ist, eine gleichwertige Berufsausbildung im Bereich der Sicherheit (in einem mit den unter Abschnitt II beschriebenen Aufgaben in Zusammenhang stehenden Bereich)

### **C. Sprachkenntnisse**

- (a) Sprache 1**      Hauptsprache: gründliche Kenntnis (Niveau C1<sup>3</sup>) einer Amtssprache der Europäischen Union<sup>4</sup>  
und
- (b) Sprache 2**      Ausreichende Kenntnis (Niveau B2) der deutschen, englischen oder französischen Sprache (darf nicht mit o. g. Sprache 1 identisch sein).

Sobald Sie Ihren Online-Bewerbungsbogen validiert haben, können Sie Ihre Sprachwahl nicht mehr ändern.

<sup>3</sup> Wie in der Referenztabelle auf der EUROPASS-Website definiert: <http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>.

<sup>4</sup> Die Amtssprachen der Europäischen Union sind: BG (Bulgarisch), CS (Tschechisch), DA (Dänisch), DE (Deutsch), EL (Griechisch), EN (Englisch), ES (Spanisch), ET (Estnisch), FI (Finnisch), FR (Französisch), GA (Irish), HU (Ungarisch), IT (Italienisch), LT (Litauisch), LV (Lettisch), MT (Maltesisch), NL (Niederländisch), PL (Polnisch), PT (Portugiesisch), RO (Rumänisch), SK (Slowakisch), SL (Slowenisch), SV (Schwedisch).

**Hinweis: Sollten Sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden, müssen Sie die in Ihrem Bewerbungsbogen gemachten Angaben durch entsprechende Unterlagen belegen. Sollte sich herausstellen, dass sich Ihre Angaben nicht mit diesen Unterlagen belegen lassen, werden Sie vom Verfahren ausgeschlossen (Ihr Name wird aus der Datenbank gelöscht).**

## **V. ANMELDEVERFAHREN UND -FRIST**

Sie müssen sich online über den Link auf der EPSO-Website bewerben ([http://europa.eu/epso/apply/today/contract\\_de.htm](http://europa.eu/epso/apply/today/contract_de.htm)). Bitte folgen Sie dazu den Anweisungen auf der Website und insbesondere in der Anleitung zur Online-Bewerbung.

**FRIST (einschließlich Validierung):**

**21.08.2012, 12:00 Uhr mittags (Brüsseler Zeit)**

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre elektronische Anmeldung fristgemäß abgeschlossen ist. Wir empfehlen Ihnen, mit der Anmeldung nicht bis zuletzt zu warten. Eine unvorhergesehene Überlastung der Leitungen oder eine Störung der Internet-Verbindung kann dazu führen, dass Sie die elektronische Anmeldung wiederholen müssen, was jedoch nach Anmeldeschluss nicht mehr möglich ist. **Ihr Bewerbungsbogen ist auf Deutsch, Englisch oder Französisch auszufüllen.** Sobald Sie Ihre Anmeldung validiert haben, können Sie die eingegebenen Daten nicht mehr ändern.

## **VI. AUSLESEPHASEN**

Das Ausleseverfahren umfasst folgende zwei Phasen:

Phase A	Auslese der Bewerber anhand von Befähigungsnachweisen (Sichtung der Lebensläufe) für die Zulassung zu den kompetenzbasierten Tests
Phase B	Kompetenzbasierte Tests

### **AUSLESE ANHAND VON BEFÄHIGUNGSNACHWEISEN - SICHTUNG DER LEBENSLÄUFE**

In dieser Phase werden die Qualifikationen der Bewerber, insbesondere ihre Abschlüsse und Berufserfahrung, anhand bestimmter Kriterien geprüft (siehe Tabelle unten). Die Bewerber, die aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung den Anforderungen der Stellenbeschreibung am besten entsprechen, werden zu kompetenzbasierten Tests eingeladen. Die Kriterien, anhand derer die Lebensläufe gesichtet werden, stellen keine verbindlichen Anforderungen dar.

Es wird ein Panel aus Vertretern des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der Europäischen Kommission ernannt, das EPSO in dieser Phase des Ausleseverfahrens unterstützt. Das Panel nimmt anhand der Befähigungsnachweise eine Auslese vor (Sichtung der Lebensläufe).

Kriterien für die Sichtung der Lebensläufe:

### **REGIONALE SICHERHEITSBEAUFTRAGTE**

1	Sicherheitsrelevante (polizeiliche oder militärische) Ausbildung und/oder Bescheinigung über eine gleichwertige Ausbildung von mindestens 9 Monaten, z. B. als Unteroffizier (mindestens Dienstgrad Nato-Code OR-5)
---	---

2	Frühere (oder derzeitige) Beschäftigung bei den bewaffneten Streitkräften eines EU-Mitgliedstaats, bei der Polizei eines EU-Mitgliedstaats, einer in einem EU-Mitgliedstaat anerkannten Sicherheitsfirma/-organisation oder einer privaten Sicherheitsfirma/-organisation, die einen Hauptsitz in einem EU-Mitgliedstaat unterhält oder in einem EU-Mitgliedstaat anerkannt ist
3	Mindestens 10 Jahre Erfahrung in Sicherheitsdiensten ODER mindestens 6 Jahre Erfahrung in Sicherheitsoperationen, z. B. Schutz von Botschaften, Sicherheitsmanagement von Wahlbeobachtermissionen, EU-Missionen (z. B. EUPOL, EUBAM), Sicherheitsmanagement von Nichtregierungsorganisationen oder internationalen Organisationen
4	Kenntnisse (mindestens Niveau B1 <sup>5</sup> ) in einer oder mehreren weiteren EU- oder Nicht-EU-Sprache(n) (neben den Sprachen 1 und 2)
5	Mindestens vierjährige Berufserfahrung im Ausland/in Übersee (operativer Dienst der Polizei, Streitkräfte oder einer anderen Stelle) im Bereich Sicherheit/Schutz von Personen, Gütern und Informationen und/oder in einer Botschaft oder internationalen Organisation
6	Berufserfahrung in Sicherheitsmissionen (kurzfristige Einsätze zwischen einem und sechs Monaten) in Nicht-EU-Staaten
7	Berufserfahrung im Krisenmanagement (im politischen, zivilen, entwicklungsbezogenen oder humanitären Bereich)
8	Berufserfahrung in der Verhandlungsführung im Krisen-/Sicherheitskontext
9	Berufserfahrung in der Vorbereitung/Ausarbeitung von sicherheitsrelevanten Gefahren-/Risikoanalysen und/oder Berichten
10	Praktische operative Erfahrungen im Schutz von Gebäuden, Gütern und/oder Personal
11	Berufserfahrung in der Vorbereitung/Ausarbeitung von Sicherheitsplänen, operativen Standardverfahren oder Notfallplänen
12	Fahrerlaubnis für gepanzerte Fahrzeuge, entsprechende Ausbildung und/oder einschlägige Berufserfahrung

## REGIONALE SICHERHEITSBERATER

1	Sicherheitsrelevante (polizeiliche oder militärische) Ausbildung und/oder Bescheinigung über eine gleichwertige Ausbildung von mindestens 15 Monaten, z. B. als Offizier (mindestens Dienstgrad Nato-Code OF-1)
2	Frühere (oder derzeitige) Beschäftigung bei den bewaffneten Streitkräften eines EU-Mitgliedstaats, bei der Polizei eines EU-Mitgliedstaats, einer in einem EU-Mitgliedstaat anerkannten Sicherheitsfirma/-organisation oder einer privaten Sicherheitsfirma/-organisation, die einen Hauptsitz in einem EU-Mitgliedstaat unterhält oder in einem EU-Mitgliedstaat anerkannt ist
3	Mindestens 10 Jahre Erfahrung in Sicherheitsdiensten ODER mindestens 6 Jahre Erfahrung in Sicherheitsoperationen, z. B. Schutz von Botschaften, Sicherheitsmanagement von Wahlbeobachtermissionen, EU-Missionen (z.B. EUPOL, EUBAM), Sicherheitsmanagement von Nichtregierungsorganisationen oder internationalen Organisationen
4	Kenntnisse (mindestens Niveau B1 <sup>6</sup> ) in einer oder mehreren weiteren EU- oder Nicht-EU-Sprache(n) (neben den Sprachen 1 und 2)
5	Mindestens vierjährige Berufserfahrung im Ausland/in Übersee (operativer Dienst der Polizei, Streitkräfte oder einer anderen Stelle) im Bereich Sicherheit/Schutz von

<sup>5</sup> Wie in der Referenztabelle auf der EUROPASS-Website definiert: <http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>.

<sup>6</sup> Wie in der Referenztabelle auf der EUROPASS-Website definiert: <http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>

	Personen, Gütern und Informationen und/oder in einer Botschaft oder internationalen Organisation
6	Berufserfahrung in Sicherheitsmissionen (kurzfristige Einsätze zwischen einem und sechs Monaten) in Nicht-EU-Staaten
7	Berufserfahrung im Krisenmanagement (im politischen, zivilen, entwicklungsbezogenen oder humanitären Bereich)
8	Berufserfahrung in der Verhandlungsführung im Krisen-/Sicherheitskontext
9	Berufserfahrung in der Vorbereitung/Ausarbeitung von sicherheitsrelevanten Gefahren-/Risikoanalysen und/oder Berichten
10	Praktische operative Erfahrungen im Schutz von Gebäuden, Gütern und/oder Personal
11	Berufserfahrung in der Vorbereitung/Ausarbeitung von Sicherheitsplänen, operativen Standardverfahren oder Notfallplänen
12	Fahrerlaubnis für gepanzerte Fahrzeuge, entsprechende Ausbildung und/oder einschlägige Berufserfahrung

Diese Auslese erfolgt **ausschließlich** anhand Ihrer Angaben in der Rubrik „Talentfilter“ des Bewerbungsbogens und gliedert sich in zwei Phasen:

- Erste Phase: Zunächst wird eine Auslese aufgrund der Befähigungsnachweise durchgeführt. Dabei wird jede Frage anhand der von den Bewerbern (mit JA/NEIN) angekreuzten Antworten und je nach Bedeutung des jeweiligen Kriteriums auf einer Skala von 1 bis 3 gewichtet. Die Bewerber mit den meisten Punkten werden zur zweiten Phase zugelassen (in etwa sechsmal so viele Bewerber wie für jedes Profil in die Reserveliste aufgenommen werden – siehe Punkt I).
- Zweite Phase: Das Panel prüft die Antworten der Bewerber und vergibt je Antwort 0 bis 4 Punkte. Anschließend werden die Punkte mit dem Gewichtungsfaktor des entsprechenden Kriteriums multipliziert.

**Die Bewerber mit den meisten Punkten werden zu den kompetenzbasierten Tests eingeladen (in etwa dreimal so viele Bewerber wie für jedes Profil in die Reserveliste aufgenommen werden – siehe Punkt I).**

### **KOMPETENZBASIERTE TESTS**

Zu Beurteilung ihres Wissens im gewählten Fachbereich müssen die Bewerber an zwei kompetenzbasierten Tests teilnehmen.

<b>Art des Tests</b>	<b>Testzeit</b>	<b>Testsprache</b>	<b>Maximale Punktzahl</b>	<b>Erforderliche Mindestpunktzahl</b>
a) Multiple-Choice-Test im Fachbereich	30 Minuten	Sprache 2	<b>15</b>	<b>8</b>
b) Aufsatz im Fachbereich (Fallstudie)	90 Minuten	Sprache 2	<b>30</b>	<b>15</b>

Die Tests, die auf Papier oder am Computer durchgeführt werden, finden in Brüssel statt und erstrecken sich über einen Tag. EPSO übernimmt einen Teil der Reisekosten der Bewerber. Die einschlägigen Erstattungsregelungen finden Sie unter:  
[http://europa.eu/epso/apply/on-going\\_compet/reimburse/index\\_de.htm](http://europa.eu/epso/apply/on-going_compet/reimburse/index_de.htm).

## **VII. TESTERGEBNISSE**

Die Ergebnisse der Sichtung der Lebensläufe sowie der kompetenzbasierten Tests werden Ihnen über Ihr EPSO-Konto mitgeteilt. Test b) wird nur bei denjenigen Bewerbern bewertet, die in Test a) die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht haben.

## **VIII. AUFNAHME IN DIE DATENBANK**

Die Namen der Bewerber, die in beiden kompetenzbasierten Tests die erforderliche Mindestpunktzahl erreichen, werden in eine Datenbank aufgenommen, jedoch sonst in keiner anderen Form veröffentlicht. Zugriff auf die Datenbank erhalten der EAD und die Europäische Kommission, sowie bei Bedarf auch andere EU-Organe/Agenturen. Die Datenbank bleibt ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bewerber über ihre Ergebnisse informiert werden, drei Jahre lang gültig.

Die Kommission hat Verhandlungen über die Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union aufgenommen. Diese Statutsänderung könnte sich insbesondere auf die Laufbahn der Beamten und sonstigen Bediensteten und die Art der zu besetzenden Stellen auswirken. Nach Verabschiedung der Änderungen durch den Gesetzgeber und unbeschadet sonstiger Auswirkungen rechtlicher oder finanzieller Art könnte den Bewerbern auf der Reserveliste dieses Ausleseverfahrens eine Einstellung auf Grundlage der neuen Statutsbestimmungen vorgeschlagen werden.

## **IX. AUSLESE FÜR EINE MÖGLICHE ANSTELLUNG**

Die Aufnahme in die Datenbank ist keine Garantie für ein Vertragsangebot. Sobald eine Stelle zu besetzen ist, konsultiert die jeweilige Einstellungsabteilung die Datenbank. Die Bewerber, die die jeweiligen Anforderungen am besten erfüllen, werden zu einem Gespräch mit einem Prüfungskomitee eingeladen, bei dem auch die Kenntnisse in der Hauptsprache geprüft werden. Je nach Ergebnis dieses Gesprächs kann den Bewerbern ein Stellenangebot unterbreitet werden. Der letztendlich für die Stelle ausgewählte Bewerber erhält je nach Arbeitgeber, der die Stelle zu besetzen hat, und abhängig vom Dienstort entweder einen CA 3A<sup>7</sup>- oder CA 3B<sup>8</sup>-Vertrag (siehe unten).

EU-Delegationen des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD)	In der Regel ein CA 3A-Vertrag (kann in einen unbefristeten Vertrag münden)
Zentrale des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) in Brüssel, Europäische Kommission (Büros der GD ECHO weltweit und in Brüssel)	In der Regel ein CA 3B-Vertrag (auf höchstens drei Jahre befristet)

## **X. ERSUCHEN UM ÜBERPRÜFUNG /RECHTSBEHELFE**

<sup>7</sup> Gemäß Artikel 3a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) sowie zu den Bedingungen, die in den BBSB und den allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Organs, der Agentur oder des Amtes festgelegt wurden.

<sup>8</sup> Gemäß Artikel 3b der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) sowie zu den Bedingungen, die in den BBSB und den allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Organs, der Agentur oder des Amtes festgelegt wurden.

Wenn Sie zu irgendeinem Zeitpunkt des Ausleseverfahrens der Meinung sind, dass ein Fehler vorliegt, oder dass EPSO nicht gerecht gehandelt oder die Bestimmungen des Ausleseverfahrens nicht eingehalten hat und Ihnen daraus ein Nachteil entstanden ist, stehen Ihnen folgende Rechtsbehelfe, in der in der Tabelle erstellten Reihenfolge, offen:

<b>Verfahren</b>	<b>Kontakt</b>	<b>Frist<sup>9</sup></b>
1. Antrag auf Überprüfung	Entweder über das Kontaktformular auf der EPSO-Website oder per Fax an folgende Nummer: +32 2 2979611	10 Kalendertage
2. Verwaltungsbeschwerde gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union <sup>10</sup>	Entweder per Post an: Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO) (EPSO/CAST/S/1/2011) C-25, 1049 Brüssel, Belgien oder über das Kontaktformular auf der EPSO-Website.	3 Monate
Nach Abschluss der oben beschriebenen Schritte (Schritt 1 ist fakultativ) haben Sie die Möglichkeit zu:		
3.a) einem Rechtsmittel gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 91 des Beamtenstatuts <sup>11</sup> (wenn Ihre Verwaltungsbeschwerde ausdrücklich oder durch Schweigen abgelehnt wurde)	Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union Boulevard Konrad Adenauer 2925 Luxemburg	3 Monate
ODER <sup>12</sup>		
3.b) einer Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten <sup>13</sup>	Europäischer Bürgerbeauftragter 1 avenue du Président Robert Schuman — CS 30403 67001 Straßburg Cedex FRANKREICH	2 Jahre

## **XI. KORRESPONDENZ**

EPSO kontaktiert Sie über Ihr EPSO-Konto. Bitte verfolgen Sie die einzelnen Phasen des Ausleseverfahrens und prüfen Sie die betreffenden Informationen über Ihr EPSO-Konto regelmäßig, d. h. mindestens zweimal pro Woche. Ist eine solche Überprüfung aufgrund eines durch EPSO verursachten technischen Problems nicht möglich, ist dies EPSO unverzüglich mitzuteilen.

<sup>9</sup> Ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Ergebnisse über Ihr EPSO-Konto.

<sup>10</sup> Bitte geben Sie im Betreff Ihres Schreibens Folgendes an: „EPSO/CAST/S/1/2011“; Ihre Bewerbernummer und „Beschwerde nach Artikel 90 Absatz 2“.

<sup>11</sup> Nähere Angaben zur Einlegung eines Rechtsmittels und zur Berechnung der Fristen entnehmen Sie bitte der Website des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union: [http://curia.europa.eu/jcms/jcms/T5\\_5230](http://curia.europa.eu/jcms/jcms/T5_5230).

<sup>12</sup> Wichtig: Wenn Sie eine Verwaltungsbeschwerde (siehe Schritt 3.a) oben) einreichen, können Sie keine Beschwerde beim Bürgerbeauftragten (Schritt 3.b) oben) einreichen.

<sup>13</sup> Die zwingende Frist, die gemäß Artikel 90 Absatz 2 und Artikel 91 des Beamtenstatuts für die Einreichung einer Beschwerde und für die Einlegung eines Rechtsmittels beim Gericht für den öffentlichen Dienst gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gilt, wird durch die Befassung des Bürgerbeauftragten nicht unterbrochen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass gemäß Artikel 2 Ziffer 4 der allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten jeder bei diesem eingereichten Beschwerde die geeigneten administrativen Schritte bei dem betroffenen Organ vorausgegangen sein müssen. Die genauen Angaben des Verfahrens finden Sie unter folgender Website: <http://www.ombudsman.europa.eu/en/home>

Der gesamte Schriftverkehr mit dem EPSO ist über das Kontaktformular auf der EPSO-Website abzuwickeln:

<https://europa.eu/epso/application/passport/webform.cfm?usertype=1&lang=de&langsub=ok>.

Im Interesse der Klarheit und Verständlichkeit der Texte allgemeinen Inhalts und der Kommunikation zwischen EPSO und den Bewerbern erfolgen die Einladungen zu den verschiedenen Tests sowie der gesamte Schriftwechsel ausschließlich in deutscher, englischer oder französischer Sprache.

## **XII. AUSSCHLUSS AUFGRUND NICHT ORDNUNGSGEMÄSSER ANMELDUNG**

Das EPSO achtet strikt auf die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt des Verfahrens herausstellt, dass Sie mehr als ein EPSO-Konto angelegt, sich mehrfach beworben oder falsche Angaben gemacht haben, werden Sie vom Ausleseverfahren ausgeschlossen.

Jede Form von Betrug oder versuchtem Betrug kann rechtliche Konsequenzen haben. Die EU-Organe stellen nur Mitarbeiter mit hoher Integrität ein.

## **XIII. BESONDERE VORKEHRUNGEN FÜR BEWERBER MIT BEHINDERUNGEN**

### a) Zum Zeitpunkt der Anmeldung bestehende Behinderungen

1.	Falls Sie eine Behinderung haben oder sich in einer besonderen Situation befinden, die möglicherweise zu Schwierigkeiten beim Prüfungsablauf führt, kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen im elektronischen Bewerbungsbogen an und teilen Sie mit, welche Vorkehrungen Ihrer Ansicht nach zu treffen sind, um Ihnen die Teilnahme an den einzelnen Tests zu erleichtern (Bitte geben Sie unbedingt die Nummer des Ausleseverfahrens sowie Ihre Bewerbernummer an).
2.	Bitte reichen Sie möglichst rasch nach Validierung Ihrer Online-Bewerbung ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung der Stelle ein, die Ihre Behinderung bestätigt. Nach Prüfung der Bescheinigungen können auf den Einzelfall abgestimmte Vorkehrungen getroffen werden, um in berechtigten Fällen den Anträgen so weit wie möglich Rechnung zu tragen. — per E-Mail an: EPSO-accessibility@ec.europa.eu — oder per Fax: +32 22998081 mit Betreff „EPSO accessibility“ — oder per Post an: Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO) „EPSO accessibility“ C-25 1049 Brüssel BELGIEN

### b) Nach der Einreichen der Bewerbung auftretende Behinderungen

1.	Treten die oben genannten Umstände nach Ablauf der Frist für die Online-Bewerbung ein, ist EPSO unverzüglich darüber zu unterrichten. Bitte geben Sie schriftlich an, welche besonderen Vorkehrungen Sie für notwendig erachten.
2.	Bitte reichen Sie die entsprechenden Unterlagen wie folgt ein: — per E-Mail an: EPSO-accessibility@ec.europa.eu — oder per Fax: +32 22998081 mit Betreff „EPSO accessibility“ — oder per Post an:

	<p>Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO) „EPSO accessibility“ C-25 1049 Brüssel BELGIEN</p>
--	---